



Geschäftsordnung der Projektgruppen

Diese Geschäftsordnung regelt Arbeitsweisen, Verfahren und Zusammenarbeit in den Projektgruppen des Bundesforum Männer -Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e.V. In diesem Sinn präzisiert die Geschäftsordnung die Regelungen bezüglich der Einrichtung von Projektgruppen in der Satzung des Vereins. Auf in der Satzung verankerte Regelungen zur Einsetzung, Arbeitsweise und Berichterstattung der Projektgruppen gegenüber der Mitgliederversammlung wird an dieser Stelle verwiesen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 16.05.2024

(1) Die satzungsgemäße Verankerung der Projektgruppen

§ 16 der Satzung regelt hinsichtlich der Projektgruppen folgendes:

§ 16 Projektgruppen

1. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können Projektgruppen eingesetzt werden, die gemäß eines Projektantrages zu Fragestellungen der Jungen-, Männer- und Väterarbeit bzw. -politik arbeiten.
2. Die Projektgruppen berichten der Mitgliederversammlung jährlich über ihre Aktivitäten und Ergebnisse und legen nach Abschluss ihrer Arbeit einen schriftlichen Bericht vor. Zu diesem Zweck entsenden die Projektgruppen jeweils eine berichterstattende Person in die Mitgliederversammlung.
3. Einzelpersonen mit oder ohne Mitgliedsstatus können im Rahmen der Beantragung einer Projektgruppe als Projektgruppenmitglied berufen werden.
4. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(2) Grundsätze

1. Projektgruppen sind zeitlich befristete themenbezogene Arbeitszusammenhänge mit klarem Projekt- bzw. Arbeitsauftrag und einer Zielperspektive, was die erwarteten Ergebnisse an-geht.
2. Die Projektgruppen dienen der Meinungsbildung innerhalb des Bundesforum Männer und sollen dazu beitragen, Themen und Positionierungen des Bundesforum Männer auf- bzw. vorzubereiten.
3. Die Projektgruppen sind gemäß §16 der Satzung der Mitgliederversammlung berichtspflichtig (vgl. Punkt 7 der Geschäftsordnung).

(3) Einrichtung von Projektgruppen

1. Zur Bildung von Projektgruppen wird gem. §16 der Satzung des Bundesforum Männer ein Antrag an die Mitgliederversammlung gestellt. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Einsetzung von Projektgruppen und nimmt die Berichte der Projektgruppen entgegen.
2. Antragsberechtigt sind ordentliche Mitglieder des Bundesforum Männer, der Vorstand und die jeweils eingesetzten laufenden Projektgruppen.

3. Die Mitgliederversammlung beschließt gem. Satzung über die Einsetzung der Projektgruppen. Über jeden Projektgruppenantrag wird einzeln abgestimmt. Auf Antrag kann von der Mitgliederversammlung auch eine Blockabstimmung über mehrere Anträge erfolgen.
4. Der Projektantrag muss folgende Punkte enthalten:
 1. Thema/Name der Projektgruppe
 2. Geplante Laufzeit der Projektgruppe
 3. Verantwortliche Person (Koordination und Berichterstattung)
 4. Vorgesehene Mitglieder der Projektgruppe
 5. Fragestellung (Zweck und Ziel)
 6. Projektbeschreibung (Ausgangssituation, Vorgehen, Begründung)
 7. Arbeitsweise (Arbeitsformate, Informationsquellen, weitere Akteur:innen etc.)
 8. Erwartete Ergebnisse und deren mögliche Umsetzung (fachlich, verbandlich und politisch)
 9. Geschätzte Sach- und Reisekosten

Diese Punkte sind in einer Arbeitshilfe „Antrag zur Einrichtung einer Projektgruppe im BFM“ zusammengefasst, welche zur Unterstützung bei der Antragstellung genutzt werden soll.
5. Die Geschäftsstelle unterstützt bei der Vorbereitung eines Projektgruppenantrags.
6. Die Anzahl einzurichtender Projektgruppen ist prinzipiell nicht begrenzt, außer – im Hinblick auf die geschätzten Sach- und Reisekosten – durch die haushälterischen Möglichkeiten des Bundesforum Männer.
7. Die in §6 der Satzung des Bundesforum Männer genannten Organe achten darauf, dass zukünftig zumindest jeweils eine Projektgruppe in den Themenfeldern Jungen, Männer, Väter und ältere Männer zustande kommt.
8. Die Anzahl der Mitglieder einer Projektgruppe soll in aller Regel zwischen 3 und 10 Personen liegen.
9. Die Projektgruppen können unterjährig in Rücksprache mit der Geschäftsstelle nach eigenem Ermessen neue Mitglieder in die Projektgruppe aufnehmen.
10. Jede Projektgruppe benennt aus ihrer Mitte eine verantwortliche koordinierende Ansprechperson (sowie eine Stellvertretung), die der Mitgliederversammlung berichtet und den Kontakt zur Geschäftsstelle hält.

(4) Laufzeit und Ende der Projektgruppen

1. Der zeitliche Rahmen des Bestands einer Projektgruppe beträgt in der Regel ein Jahr, bei gesonderter Begründung auch zwei Jahre, d.h. von einer Mitgliederversammlung bis zur nächsten, bzw. übernächsten Mitgliederversammlung.
2. Darüber hinaus besteht einmalig die Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr. Dazu sind ein Ergebnisbericht sowie ein erneuter Antrag samt Begründung gemäß Punkt 3 der Geschäftsordnung notwendig.

(5) Arbeitsorganisation

1. Die Projektgruppen arbeiten eigenständig. Sie stehen in Kontakt mit der Geschäftsstelle und werden bei Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten durch die Geschäftsstelle unterstützt. Zur Erleichterung von Absprachen gibt es in der Geschäftsstelle eine verantwortliche Ansprechperson für jede Projektgruppe.
2. Die Projektgruppen kommen in regelmäßigen Arbeitstreffen zusammen. Die Anzahl der Projektgruppentreffen ist grundsätzlich nur durch die in Punkt 6 GO genannten Rahmenbedingungen begrenzt. Empfohlen wird mind. ein Präsenztreffen der Projektgruppe. Projektgruppentreffen können zur Zeit- und Ressourcenschonung auch online abgehalten werden.
3. Die Projektgruppen können Gäste zu ihren Arbeitstreffen zulassen.
4. Auf Einladung der Projektgruppen können Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle an Projektgruppentreffen teilnehmen.

5. Die Projektgruppen erstellen ein Protokoll ihrer Sitzungen. Dieses wird der Geschäftsstelle übermittelt und dort archiviert. Bei Präsenzveranstaltungen ist dem Protokoll eine Unterschriften-Liste der teilnehmenden Personen beizufügen.

(6) Finanzierung und Erstattung von Auslagen

1. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit notwendige Auslagen werden unter Maßgabe der haushälterischen Möglichkeiten des Bundesforum Männer gemäß der im Projektgruppenantrag vorgenommenen Kostenschätzung erstattet.
2. Die Mitglieder der Projektgruppen sind ehrenamtlich tätig und haben als solche keinen Anspruch auf Vergütung.
3. Erforderliche Fahrt- und Übernachtungskosten der Projektgruppenmitglieder können nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes auf Antrag erstattet werden. Für Gäste der Projektgruppentreffen werden in der Regel keine Fahrt- und Übernachtungskosten erstattet.
4. Zusätzlich können Kosten für Raum- und Technikmieten sowie Bewirtungskosten und erforderliche Materialkosten erstattet werden.
5. Sämtliche Kosten sind spätestens binnen zwei Monaten nach der Veranstaltung mit der Geschäftsstelle abzurechnen. Später eingereichte Kosten können nicht abgerechnet werden.
6. Ist im Laufe der Projektgruppenarbeit abzusehen, dass höhere Kosten anfallen als in der Schätzung im Projektgruppenantrag genannt, ist im Vorfeld Rücksprache mit der Geschäftsstelle zu halten, um gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen. Ein Anspruch auf die Erweiterung des geschätzten Kostenrahmens besteht nicht.

(7) Berichterstattung

1. Eingerichtete Projektgruppen legen der Mitgliederversammlung zum Ende ihrer Arbeitsphase einen kurzen schriftlichen Bericht vor und berichten dazu mündlich.
2. Der Bericht enthält in knapper Form Hinweise zum Arbeitsprozess sowie zu den erzielten Arbeitsergebnissen der Projektgruppe und ordnet diese fachlich, verbandlich und politisch ein bzw. gibt entsprechende Empfehlungen zur Weiterarbeit.

Diese Geschäftsordnung bleibt so lange gültig, als sie nicht durch Beschluss einer Mitgliederversammlung geändert wird. Ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung kann durch den Vorstand oder durch einzelne Mitgliedsorganisationen gestellt werden.

Berlin, 16. Mai 2024